



Leitbild



SCHLÜSSEL ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Seit dem Start der AHV im Jahre 1948 hat sich das bedeutendste Sozialwerk der Schweiz zu einer modernen Sozialversicherung weiterentwickelt. Die soziale Sicherheit umfasst heute zehn Versicherungszweige. AHV, IV und EO bilden die grundlegende erste Säule unseres Sozialversicherungssystems.

Unsere Ausgleichskasse und IV-Stelle sind mit Aufgaben in neun der zehn Sozialversicherungszweige betraut. Wir sichern der gesamten Bevölkerung den Zugang zu den Grundleistungen der Sozialversicherungen und sind in diesen Bereichen der sozialen Sicherheit ihr erster Ansprechpartner.

Die grosse sozialpolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung der Sozialwerke animiert und verpflichtet die Ausgleichskasse und IV-Stelle zu einer modernen, effizienten und transparenten Geschäftsführung.

Wir tragen die Entwicklung der Sozialversicherungen verantwortungsvoll mit und engagieren uns für ein wirtschaftlich und sozial tragfähiges soziales Netz.

Ihre Sozialversicherungen – unser Metier.



KOMPETENZZENTRUM FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN

Die Ausgleichskasse ist eine öffentlich-rechtliche, nicht gewinnorientierte Institution. Wir erbringen umfassende Versicherungsleistungen und sind für alle Anspruchsgruppen das Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen:

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Die Ausgleichskasse ist verantwortlich für ein effizientes Beitragsinkasso sowie für pünktliche Rentenzahlungen.

Invalidenversicherung (IV)

Die IV-Stelle fördert und unterstützt Personen, die durch Unfall, Krankheit oder Geburtsgebrechen in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt sind.

Ergänzungsleistungen (EL)

AHV/IV-Rentnerinnen und -Rentner in bescheidenen finanziellen Verhältnissen erhalten zur Sicherung ihrer Existenz zusätzliche Leistungen.

Erwerbsersatz für Dienstleistende (EO) und bei Mutterschaft (MSE)

Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz sowie erwerbstätige Frauen bei Mutterschaft erhalten eine Entschädigung für den Lohnausfall.

Familienzulagen (FAK/FLG)

Familien mit Kindern erhalten von der Familienausgleichskasse entsprechende Zulagen zu ihrer Unterstützung.

Krankenversicherung (KVG)

Die Ausgleichskasse führt die Berechnung und Auszahlung der individuellen Prämienverbilligung aus.

Arbeitslosenversicherung (ALV)

Die Ausgleichskasse ist für den Beitragsbezug zuständig.

Unfallversicherung (UVG)

Die Ausgleichskasse nimmt die Kontrolle des Versicherungsobligatoriums wahr.

Berufliche Vorsorge (BVG)

Die Ausgleichskasse prüft die Einhaltung des Pensionskassenobligatoriums.

Die Ausgleichskasse und IV-Stelle – Ihr Ansprechpartner für Sozialversicherungen.

PARTNERSCHAFTLICHE KUNDENBEZIEHUNGEN

Gegenseitiges Vertrauen ist die Grundlage jeder Partnerschaft. Im Dienste unserer Kundinnen und Kunden richten wir verschiedene Sach-, Geld- und Dienstleistungen aus. Durch individuelle Beratung und durch ganzheitliche Information stärken wir das Vertrauen in die Sozialversicherungen und in die Leistungen der Ausgleichskasse und IV-Stelle.

Wir schaffen Vertrauen bei allen Partnern:

- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Selbständigerwerbende, Nichterwerbstätige;
- Bezügerinnen und Bezüger von Versicherungsleistungen;
- Bund, Kanton und Gemeinden;
- andere Sozial- und Privatversicherungen;
- soziale und medizinische Institutionen;
- Heime, Sonderschulen.

Wir schaffen Vertrauen durch menschliche und fachliche Kompetenz:

- Unser Auftreten ist hilfsbereit, freundlich und korrekt.
- Wir informieren diskret, persönlich und umfassend.
- Wir garantieren einen konsequenten Datenschutz.
- Bei Meinungsverschiedenheit steht der Rechtsweg offen.

Wir schaffen Vertrauen durch umfassende und verständliche Kommunikation:

- Wir orientieren unsere Kundinnen und Kunden über Leistungen und Beiträge, Rechte und Pflichten, Verfahren und Zuständigkeiten.
- Wir sorgen für verständliche Information in persönlicher Beratung und individuellen Schreiben, mit Merkblättern, Broschüren und Plakaten, auf der Website, durch Newsletter und über die Medien.

Unsere Kundinnen und Kunden stehen im Mittelpunkt.

TRANSPARENZ UND SORGFALT

Wir setzen uns ein für die Sicherung unserer Sozialwerke und garantieren einen sorgfältigen Umgang mit den Beiträgen der Versicherten und ihrer Arbeitgeber sowie der Steuergelder. Wir informieren transparent über unsere Tätigkeiten.

Wir arbeiten fristgerecht:

- Wir sorgen für eine korrekte und pünktliche Auszahlung der Leistungen.

Wir arbeiten zielgerichtet:

- Wir verwenden die Versicherungsbeiträge ausschliesslich für die gesetzlichen Leistungen an die Rentnerinnen und Rentner.
- Wir führen einen konsequenten Beitragsbezug durch und fordern geschuldete Beiträge systematisch ein.
- Wir führen regelmässige Kontrollen bei den Arbeitgebern durch und prüfen ihre Lohnabrechnungen.

Wir legen unsere Zahlen offen:

- Wir weisen unsere Verwaltungskosten transparent aus.
- Wir unterstehen selbst der Kontrolle und lassen unsere Arbeitsweise durch externe Fachleute unserer gesetzlichen Revisionsstelle prüfen.

Wir arbeiten effizient, transparent und sorgfältig mit den uns anvertrauten Geldern.



ZEITGEMÄSSE ORGANISATION

Unser Unternehmen besteht organisatorisch aus den drei kantonalen Anstalten AHV-Ausgleichskasse, IV-Stelle und Familienausgleichskasse. Das Unternehmen wird finanziell und rechtlich selbständig geführt. Wir bieten unseren Kunden ein umfassendes und den aktuellen Bedürfnissen angepasstes Dienstleistungsangebot bei gleichzeitig hoher Fachkompetenz an. Dies setzt eine zeitgemässe und effiziente Organisation voraus:

Wir nutzen moderne technische Hilfsmittel.

Für die Leistungsabwicklung und den Kontakt mit unseren Kunden stehen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die modernsten Kommunikations- und Informationstechnologien zur Verfügung.

Wir sorgen für einfache Abläufe.

Wir sind bestrebt, sämtliche Abläufe laufend auf ihre Einfachheit zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Wir setzen auf enge Zusammenarbeit.

Wir arbeiten eng mit unseren Partnern zusammen und koordinieren unsere Aktivitäten mit den AHV-Zweigstellen in den Gemeinden, den anderen Ausgleichskassen, der Zentralen Ausgleichsstelle in Genf und dem Bundesamt für Sozialversicherungen in Bern.

Wir sind ein modernes Versicherungsunternehmen.



ZIELORIENTIERTE FÜHRUNG

Ein Unternehmen ist nur dann erfolgreich, wenn es über kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügt. Unsere Führungsgrundsätze beruhen auf diesem Grundsatz.

Wir haben hohe Ansprüche an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zur Erfüllung unserer komplexen Aufgaben setzen wir eine hohe fachliche, organisatorische und soziale Kompetenz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus.

Wir fördern Aus- und Weiterbildung.

Fähigkeiten und Wissensstand unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich den stets wandelnden Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden sowie den Anforderungen des Gesetzgebers anpassen. Sie werden durch stetige Aus- und Weiterbildung gezielt gefördert.

Wir fordern Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit.

Die Vorgesetzten auf allen Stufen sorgen für klare Zuteilung von Aufgaben und Kompetenzen. Dies wiederum setzt bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verantwortungsbewusstes und selbständiges Denken voraus.

Wir setzen auf Vertrauen und Information.

Gegenseitiges Vertrauen und umfassende Information haben bei uns einen hohen Stellenwert. Wir betrachten dies als Grundlage für eine kooperative Betriebskultur und für eine effiziente Kundenbetreuung.

Wir sorgen für ein motivierendes Arbeitsumfeld.

Wir schaffen motivierende Anreize für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, indem wir vorhandene Fähigkeiten gezielt fördern, Verantwortung und Kompetenzen delegieren, gute Leistungen anerkennen und entsprechend entlohnen.

Wir ermöglichen zuvorkommende Dienstleistungen durch motiviertes Personal.

September 2010



Ausgleichskasse Zug • IV-Stelle Zug

Baarerstrasse 11

Postfach 4032, 6304 Zug

Tel. 041 560 47 00

Fax 041 560 47 47

www.akzug.ch

info@akzug.ch